

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 22 / 2024

Mittwoch, 7. August 2024

32. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Starte mit uns in Deine berufliche Zukunft und beginne ab dem 01. September 2025 eine Ausbildung bzw. ab dem 01. Oktober 2025 ein duales Studium beim **Landkreis Forchheim**:

Duales Studium

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)

(Beamtenanwärter/in (m/w/d) der dritten Qualifikationsebene)

Verwaltungswirt/in (m/w/d)

(Beamtenanwärter/in (m/w/d) der zweiten Qualifikationsebene)

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Straßenwärter/in (m/w/d)

Tiefbauamt Neuses

Gärtner/in (m/w/d)

(Fachrichtung Obstbau)

Obstinformationszentrum Hiltpoltstein

Tierpfleger/in (m/w/d)

(Fachrichtung Zoo)

Wildpark Hundshaupten

Wir freuen uns über Deine aussagekräftige Online-Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und dem letzten Schulzeugnis, die du unter <https://www.mein-check-in.de/lra-fo> hochladen kannst.



Nähere Informationen über die angebotenen Ausbildungsberufe findest Du auf unserer Homepage unter www.landkreis-forchheim.de oder über den nebenstehenden QR-Code.



Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Stellenausschreibung: Ausbildung

Duales Studium

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)

(Beamtenanwärter/in (m/w/d) der dritten Qualifikationsebene)

Verwaltungswirt/in (m/w/d)

(Beamtenanwärter/in (m/w/d) der zweiten Qualifikationsebene)

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Straßenwärter/in (m/w/d)

Tiefbauamt Neuses

Gärtner/in (m/w/d)

(Fachrichtung Obstbau)

Obstinformationszentrum Hiltpoltstein

Tierpfleger/in (m/w/d)

(Fachrichtung Zoo)

Wildpark Hundshaupten

2. Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2024

2.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.811.200 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.052.860 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-241.660 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.591.200 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.589.160 €
	und einem Saldo von	2.040 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	400.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.766.000 €
	und einem Saldo von	-1.366.000 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.400.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	104.500 €
	und einem Saldo von	1.295.500 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-68.460 €

festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgelegt auf 1.400.000 EUR.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Umlage

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Aufwendungen (Umlagesoll) wird auf 1.590.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.484 EGW (30,26 %)	481.211,92 €
Igensdorf, Markt	5.419 EGW (29,91 %)	475.508,28 €
Gräfenberg, Stadt	4.425 EGW (24,42 %)	388.286,42 €
Weißenohe, Gemeinde	1.716 EGW (9,47 %)	150.576,16 €
Neunkirchen, Markt	1.076 EGW (5,94 %)	94.417,22 €

Investitionsumlage

Der durch Aufnahme von Krediten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Investitionen wird auf 400.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.484 EGW (30,26 %)	121.059,60 €
Igensdorf, Markt	5.419 EGW (29,91 %)	119.624,73 €
Gräfenberg, Stadt	4.425 EGW (24,42 %)	97.682,12 €
Weißenohe, Gemeinde	1.716 EGW (9,47 %)	37.880,79 €
Neunkirchen, Markt	1.076 EGW (5,94 %)	23.752,76 €

Schuldendienstumlage

Eckental, Markt	5.484 EGW (30,26 %)	0 €
Igensdorf, Markt	5.419 EGW (29,91 %)	0 €
Gräfenberg, Stadt	4.425 EGW (24,42 %)	0 €
Weißenohe, Gemeinde	1.716 EGW (9,47 %)	0 €
Neunkirchen, Markt	1.076 EGW (5,94 %)	0 €

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Igensdorf, den 30.07.2024

Edmund Ulm
1. Vorsitzender
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach